

KLEINE ANFRAGE

**der Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes und Petra Federau,
Fraktion der AfD**

Zugang zu Leistungen, Angebotsstruktur und tatsächliche Teilhabe in der Eingliederungshilfe in Mecklenburg-Vorpommern

Die Gewährleistung eines diskriminierungsfreien Zugangs zur Eingliederungshilfe sowie bedarfsgerechter Leistungen ist eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Umsetzung von Inklusion und Teilhabe. Vor dem Hintergrund regional unterschiedlicher Angebotsstrukturen, teils langer Verwaltungsverfahren und wachsender Anforderungen an individuelle und flexible Unterstützungsformen besteht ein besonderes Interesse an Transparenz über Zugangsvoraussetzungen, Leistungsumfang und die praktische Umsetzung gesetzlicher Vorgaben in Mecklenburg-Vorpommern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien gelten in Mecklenburg-Vorpommern für die Anspruchsberechtigung auf Leistungen der Eingliederungshilfe?
In welcher Weise wird eine landesweit einheitliche Anwendung dieser Kriterien sichergestellt?
2. Wie lange dauert die Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfe im Durchschnitt?
Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um überlange Bearbeitungszeiten zu vermeiden?
3. Welche konkreten Angebote der Eingliederungshilfe stehen Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen in Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung?
Wie bewertet die Landesregierung deren flächendeckende Verfügbarkeit?

4. In welchem Umfang werden Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen der Eingliederungshilfe gefördert?
Wie beurteilt die Landesregierung deren Wirksamkeit im Hinblick auf eine nachhaltige Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt?
5. Welche konkreten Projekte zur Förderung von Inklusion und Teilhabe wurden in Mecklenburg-Vorpommern in den Jahren 2008 bis 2025 umgesetzt?
Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu deren Erfolg und Verstetigung vor?
6. Wie wird der Übergang von stationären zu ambulanten bzw. gemeindenahen Leistungsformen im Rahmen der Eingliederungshilfe gestaltet?
Welche strukturellen oder finanziellen Hemmnisse bestehen dabei aus Sicht der Landesregierung?
7. In welcher Form werden Angehörige und ehrenamtlich Engagierte in die Leistungserbringung einbezogen?
Welche Unterstützungs- und Entlastungsangebote bestehen hierfür?
8. Wie wird das gesetzlich verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten in der Praxis umgesetzt?
Welche Beschwerde- oder Kontrollmechanismen bestehen bei Einschränkungen dieses Rechts?
9. Welche konkreten Maßnahmen ergreift das Land Mecklenburg-Vorpommern, um Einrichtungen und Angebote der Eingliederungshilfe barrierefrei zu gestalten?
Wie wird deren Umsetzung überprüft?
10. Gibt es landesweite Programme oder Modellvorhaben zur Förderung der digitalen Teilhabe sowie zur Entwicklung und Anwendung innovativer Assistenz- und Unterstützungsangebote im Rahmen der Eingliederungshilfe?
Wenn ja, welche Ergebnisse liegen hierzu vor?

Thomas de Jesus Fernandes, MdL

Petra Federau, MdL